

## Hydrogeologische Fachbegleitung geothermischer Vorhaben

In wasserwirtschaftlich sensiblen Bereichen ist die fachgerechte Ausführung von oberflächennahen geothermischen Vorhaben durch einen einschlägig erfahrenen und von der Bohrfirma unabhängigen Hydrogeologen zu überwachen und sicherzustellen.

Die hydrogeologische Fachbegleitung muss **mindestens** folgenden Umfang haben:

- **Bauanlaufberatung vor Ort**

Die Bohranlaufberatung hat vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle zu erfolgen.

- Information des Bohrpersonals über die zu erwartenden hydrogeologischen Verhältnisse und evtl. Schwierigkeiten
- Prüfung der fachlichen Qualifikation des vor Ort tätigen Bohrgeräteführers durch Vorlage eines entsprechenden Sachkundenachweises (z.B. Brunnenbaumeister, Fachkraft für geothermische Zwecke, etc.)
- Hinweis auf die gem. Genehmigungsbescheid umzusetzenden Maßnahmen (z.B. Bohrverfahren, Teufenbegrenzung, Vorhaltung der notwendigen Materialien bei Artesegefahr, etc.)
- Sichtprüfung der Baustelle auf den ordnungsgemäßen Zustand (z.B. gewähltes Bohrverfahren, Nutzung von Spülmittelzusätzen, Verpressmaterial, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, etc.)

- **Bauleitung während der Baumaßnahme**

Während der Baumaßnahme hat der betreuende Hydrogeologe die fachliche Bauleitung wahrzunehmen. Bei ungewöhnlichen Vorkommnissen oder Schwierigkeiten während der Bohrung hat der Hydrogeologe in Abwägung der Erkenntnisse und in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde eine Risikobewertung durchzuführen und die weiteren Maßnahmen vorzugeben.

- **Abnahme**

Die fachgerechte Umsetzung der Baumaßnahme ist vom Hydrogeologen vor Ort abzunehmen. Hierbei ist eine Fotodokumentation für den späteren Nachweis anzulegen.

- Überprüfung des Einbaus einer außen fachgerecht zementierten Schutzverrohrung (sofern dies gefordert wurde oder fachlich notwendig ist)
- Schlussabnahme der fachgerecht eingebauten und bis zum Anschluss an die Wärmepumpenanlage mit Kappen / Klebeband gesicherten Erdwärmesonden bzw. tagwasserdicht abgedeckten Brunnen-schächten.

- **Dokumentation (textliche Erläuterung und Wertung mit Anlagen s. Merkblatt „Dokumentationsunterlagen“)**

- Beschreibung des Ablaufs der Baumaßnahme (Bohrverfahren, eingesetzte Materialien, Sonden, Durchmesser, Spülmittelzusätze, Verpressmengen) sowie Abgleich mit den Angaben im Antrag und Bescheid; Abweichungen zu den getroffenen Angaben sind zu erläutern
- Dokumentation der angetroffenen Schichtenfolge mit stratigraphischer Zuordnung der erbohrten Schichten sowie des Ausbaus, der Grundwasserverhältnissen etc.
- Dokumentation bohrtechnischer Schwierigkeiten (Ausbläser, Durchsacken des Bohrgestänges, Wasserzutritte /- verluste etc.)

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Kreis Minden-Lübbecke  
Frau Janowitz, Tel.: 0571/807-23281 oder Frau Damke, Tel.: 0571/807-23231